

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
111	Satzung der Stadt Meppen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Meppen (Hebesatzsatzung)	209
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
112	Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 121 Teil III der Stadt Meppen, Baugebiet: „Schützenhof Teil III“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)	210
113	Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 556 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Batteriespeicherwerk im Industriegebiet Hünensand“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)	210
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
114	Sitzübergang im Rat der Stadt Meppen	212
115	Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 3 Nds. Straßengesetz über die Widmung von Straßen im Gebiet der Stadt Meppen	212
116	Bekanntmachung gem. § 8 Abs. 3 Nds. Straßengesetz über die Einziehung von Straßen im Gebiet der Stadt Meppen	213
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
117	Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag, 29. Dezember 2024, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr	213

A. Satzungen und Verordnungen

111 Satzung der Stadt Meppen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Meppen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.d.F. vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i.d.F. vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Meppen erhebt

- a) von dem in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und den abweichenden Regelungen des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 332 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 332 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 345 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Meppen, den 12.12.2024

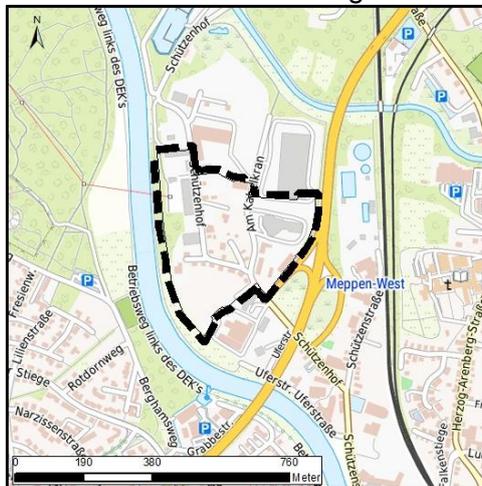
STADT MEPPEN
Helmut Knurbein
Bürgermeister

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

**112 Bauleitplanung der Stadt Meppen
Bebauungsplan Nr. 121 Teil III der Stadt Meppen, Baugebiet:
„Schützenhof Teil III“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Das zuletzt im Jahre 2023 fortgeschriebene städtebauliche Entwicklungskonzept für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Rechts der Ems“ beschreibt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121 Teil III die Stärkung logistischer und gewerblicher Funktionen in Nähe der Fernverkehrsstraße B 70. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat dem entsprechend in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 Teil III der Stadt Meppen, Baugebiet: „Schützenhof Teil III“ mit dem Ziel der Ausweisung eines Gewerbegebietes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Meppen, 11. Dezember 2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

**113 Bauleitplanung der Stadt Meppen
Bebauungsplan Nr. 556 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet:
„Batteriespeicherwerk im Industriegebiet Hünensand“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch
(BauGB)**

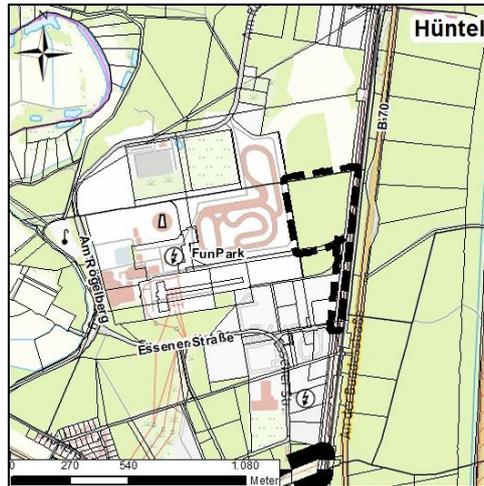
Ein führender Projektentwickler und Errichter von Großbatteriespeichern plant auf der Fläche östlich der Rennstrecke des Funparks und westlich des Stammgleises der EEB ein Batteriespeicherprojekt mit einer Leistung von 300 MW, wobei Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Batteriespeicher sind ein essenzieller Faktor für eine erfolgreiche Energiewende und wirken durch verringerte Investitionen in die Stromnetze sowie die Ein- und Ausspeicherung von kostengünstigem erneuerbarem Strom dauerhaft kostendämpfend. Für die wirtschaftliche Darstellbarkeit von Speicherprojekten ist eine unmittelbare Nähe zu einem Umspannwerk sehr wichtig. Das Vorhaben entspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, die für das Plangebiet ein Vorranggebiet für großtechnische Energieanlagen vorsieht.

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 43/2024 vom 13.12.2024

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 556 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Batteriespeicherwerk im Industriegebiet Hünensand“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 22. August 2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 556 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Batteriespeicherwerk im Industriegebiet Hünensand“ sowie eine Kurzerläuterung zu dem Bauleitplan in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis zum 30. Januar 2025 auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/veroeffentlichungen veröffentlicht. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren und Anregungen abzugeben. Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten an terminvereinbarung@meppen.de oder unter T 0 59 31 . 153-0. Die Unterlagen liegen außerdem im Stadtbauamt der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Meppen, 10. Dezember 2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

114 Sitzübergang im Rat der Stadt Meppen

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich folgende Feststellung bekannt:

Frau Stefanie Koch hat ihren am 12. September 2021 für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) erzielten Sitz im Rat der Stadt Meppen durch Verzicht verloren. Der Sitz ist auf die Nachfolgerin Frau Melanie Eßer übergegangen.

Meppen, 12. Dezember 2024

Stadt Meppen
Der Stadtwahlleiter
Matthias Wahmes

115 Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 3 Nds. Straßengesetz über die Widmung von Straßen im Gebiet der Stadt Meppen

Widmung der Fährbrücke für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr

Die Fährbrücke (Gemarkung Schwefingen, Flur 3, Flurstücke 90/3 (tlw.), 90/5(tlw.) und 179 (tlw.)) wurde gem. § 6 NStrG durch den Beschluss des Rates vom 12.12.2024 als Fuß- und Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 20.09.2024. Der Umfang der gewidmeten Fläche ist in dem folgenden Übersichtsplan rot markiert.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, 49074 Osnabrück, erhoben werden.

Meppen, 13.12.2024
Der Bürgermeister

116 Bekanntmachung gem. § 8 Abs. 3 Nds. Straßengesetz über die Einziehung von Straßen im Gebiet der Stadt Meppen

Einziehung eines Teils der „Hesep Straße“

Der nachfolgend dargestellte Teil der Hesep Straße (Gemarkung Emslage, Flur 23, Flurstücke 65/1, 65/2 und 64/2 (tlw.)) wurde gem. § 8 NStrG durch den Beschluss des Rates vom 12.12.2024 dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Eigenschaft als Straße endet am 14.12.2024. Der Umfang der von der Einziehung betroffenen Fläche ist in dem folgenden Übersichtsplan rot markiert.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, 49074 Osnabrück, erhoben werden.

Meppen, 13.12.2024

Der Bürgermeister

F. Sonstige Bekanntmachungen

117 Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag, 29. Dezember 2024, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

Die Stadt Meppen hat aus Anlass des Abschlusses des Weihnachtsmarktes mit der traditionellen Verlosung „Die Goldene 7“ und dem Kultsketch „Dinner for one“ eine Öffnung der Verkaufsstellen in den Straßen Nagelshof, Bahnhofstraße, Hasestraße, Emsstraße, Am Neuen Markt, Nicolaus-Augustin-Straße, Zum Stadtgraben, Hinterstraße, Kuhstraße bis Domhof, Markt, Kirchstraße, Gymnasialstraße, Burgstraße sowie Obergerichtsstraße **am Sonntag, 29. Dezember 2024, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** zugelassen.

Helmut Knurbein
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.